

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB**

## **Kaminfeger Mario Käser GmbH, Bözberg**

### **1. Allgemeines**

Für die Geschäftsbeziehung zwischen Kaminfeger Käser GmbH und dem Kunden gelten ausschliesslich die nachfolgenden Bedingungen, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen zur Anwendung gelangen. Neben diesen AGB können zusätzlich spezielle Vertragsbedingungen für einzelne Dienstleistungen vereinbart werden.

### **2. Geltungsbereich**

Das Angebot der Kaminfeger Käser GmbH richtet sich an alle privaten und juristischen Personen in der Schweiz und regelt die gegenseitige Geschäftsbeziehung. Vorbehalten bleiben spezielle Vereinbarungen und Reglemente der Kaminfeger Käser GmbH.

### **3. Angebot**

Die Kaminfeger Käser GmbH kontrolliert und reinigt alle Feuerungen, die mit Holz, Öl oder Gas betrieben werden. Die Reinigungsintervalle sind in der Regel 1 – 2 Mal jährlich und richten sich nach der Grösse der Anlage, der Benutzungsdauer und der Art des verwendeten Brennstoffes, oder gemäss den Herstellerangaben. Kaminfeger Käser GmbH führt bei Öl- Gas- und Holzfeuerungen die amtlichen Emissionsmessungen durch. Wir übernehmen sämtliche administrative Arbeiten und leiten die Messresultate an die zuständige Behörde weiter. Die amtlichen Messungen und Kontrollen werden nach den Grundsätzen der Luftreinhalteverordnung (LRV) vollzogen.

Die Kaminfeger Käser GmbH führt brandschutztechnische Kontrollen durch (schwarze Feuerschau). Weitergehende Leistungen können mit dem Kunden vereinbart werden

### **4. Rechte und Pflichten des Kunden**

Der Kunde hat Anrecht auf eine dem Stand der Technik ausgeführte Dienstleistung. Er hat das Recht auf Verschwiegenheit. Der Kunde verpflichtet sich, den Arbeitsbereich gratis zur Verfügung zu stellen. Er ist für die sichere Zugänglichkeit der zu kontrollierenden und zu bearbeitenden Objekte verantwortlich. Die Feuerungsanlagen müssen den zu erwartenden mechanischen, thermischen, chemischen und statischen Bedingungen standhalten. Sie müssen so konstruiert sein, dass Ablagerungen jederzeit vollständig entfernt werden können.

Mängel welche durch Kaminfeger Käser GmbH verursacht wurden, sind innerhalb von 10 Tagen durch den Kunden zu melden.

### **5. Preise / Zahlungsbedingungen**

Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, aktueller Stundenansatz CHF 90.00 exklusiv der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen sind jederzeit möglich und bedürfen keiner Vorankündigung. Der Kunde bezahlt bar oder innert 30 Tagen bei Rechnungsstellung. Der Kunde verpflichtet sich bei Zahlungsverzug die Kosten des Inkassoaufwandes vollumfänglich zu übernehmen. Kaminfeger Käser GmbH kann in diesem Fall den entsprechenden Stellen die notwendigen Informationen weitergeben. Der Kunde hat das Recht, innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungserhalt bei Kaminfeger GmbH die Rechnungsstellung zu hinterfragen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Forderung rechtsgültig.

Bankverbindung: Raiffeisenbank Böttstein CH68 8080 8005 0543 1997 1

## **6. Übrige Bedingungen**

Unproduktive Wartezeiten, z.B. infolge verspäteten Eintreffens des Kunden zum vereinbarten Zeitpunkt, Unzugänglichkeit zum Wärmeerzeuger oder mangelnde Organisation, werden zum Stundenansatz verrechnet. Kaminfeger Käser GmbH ist mindestens 24 Stunden im Voraus zu benachrichtigen, falls der vorgeschlagene Termin nicht eingehalten werden kann, ansonsten wird der Termin verrechnet. Kann Kaminfeger Käser GmbH infolge von unverschuldeten Umständen (z.B. Unfall/Krankheit eines Mitarbeiters, Fahrzeugpannen, nicht mehr befahrbare Strassen, Streik, Pandemien usw.) den vereinbarten Termin nicht einhalten, so bestehen gegen Kaminfeger Käser GmbH keine Schadenersatzansprüche.

## **7. Haftung**

Die Kaminfeger Käser GmbH haftet nur für Schäden beim Auftraggeber, die grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Die Kaminfeger Käser GmbH haftet nicht für Schäden bei Feuerungsanlagen, die den zu erwartenden, mechanischen, thermischen, chemischen und statischen Bedingungen nicht standhalten oder Folgeschäden aus Installations- bzw. Konstruktionsmängeln anderer. Ebenfalls unterliegen Verschleissteile (z.B. Zündvorrichtungen, Dichtungen, verstopfte Düsen), oder Materialermüdung (z.B. Alterung, Korrosion, Verformung etc.) nicht der Haftung. Die Kaminfeger Käser GmbH haftet nicht für Kosten von Folgeschäden (wie z.B. Betriebsunterbrechung, Nutzungsausfall, Verlust von Aufträgen, Umweltschäden, entgangener Gewinne etc.) Liegt ein Mangel vor, muss die Kaminfeger Käser GmbH die Gelegenheit erhalten, einen Mangel zu beheben oder deren Behebung einzuleiten. Rechnungen Dritter (z.B. von Service oder Reparaturen, etc.) werden nur übernommen, wenn Kaminfeger Käser GmbH im Voraus zum Auftrag ihre Zustimmung gegeben hat.

## **8. Gerichtsstand**

Sämtliche Verpflichtungen unterstehen dem schweizerischen Recht.

Kaminfeger Käser GmbH  
Rebenrain 5  
5225 Bözberg

Stand der AGB 9. Mai 2023